

zu106.3

04.10.2022/4172

Untere Naturschutzbehörde/Umweltbelange in Planverfahren

Zur Sitzung des Beirates der unteren Naturschutzbehörde am 13.10.2022**TOP 8.1: Radwegeplanung Hatzfeldtrasse****Vorhaben: Planung der Hatzfeldtrasse, Bauabschnitt 1 gem. der Drucksache „VO/0813/22 – Neuf.“ im Bereich Zum alten Zollhaus/ Winchenbachst.****Beschlussvorschlag:**

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde wird über den aktuellen Planabschnitt informiert. Es wird um Rückmeldungen zu geschützten Arten und naturschutzfachlich relevanten Strukturen gebeten.

Erläuterung:

Gemäß der Drucksache „Umbau der Hatzfeldtrasse zwischen der Straße Zum Alten Zollhaus und der Nordbahntrasse im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Loh in Wuppertal zu einem Geh- und Radweg“ (VO/1640/21 – Neuf.)“ wird die Planung der Hatzfeldtrasse fortgeführt. Die Trasse verläuft im aktuellen Bauabschnitt 1 im Bereich „Zum alten Zollhaus“ bis zur Kleingartensiedlung an der Winchenbachstraße. Die Trassenführung beginnt auf Höhe der Adresse „Zum alten Zollhaus“ 48 direkt an der Grenze zu einem LSG. Das Schutzgebiets selbst wird in diesem Abschnitt nicht tangiert (vgl. Angang) Nähere Informationen zu der gesamten Planung können der Drucksache entnommen werden.

In Abschnitt 1 verläuft die Trasse auf vorwiegend bereits befestigten Verkehrsflächen.

In dem Abschnitt 2 verläuft die geplante Trasse auf einer ehemaligen Bahntrasse. Diese grenzt an einen geologisch hochwertigen Aufschluss an; dieser wird von dem geplanten Ausbau nicht beeinträchtigt. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen insbesondere während der Bauabwicklung werden im beauftragten Landschaftspflegerischen Begleitplan erfasst.

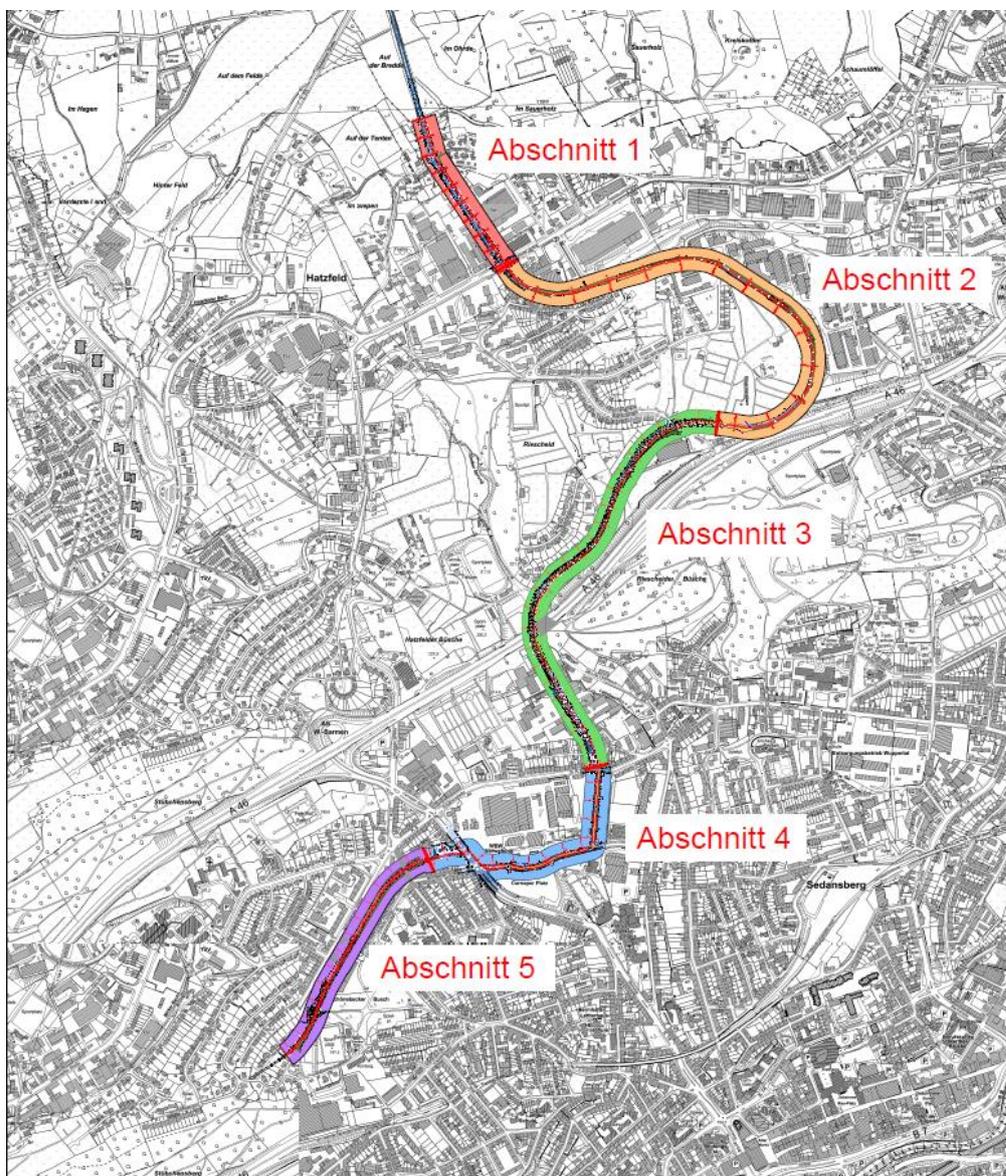
Ein Landschaftsschutzgebiet ist von der Planung nicht betroffen.

Der Bauabschnitt 1, der die Abschnitte 1 und 2 umfasst, (siehe Lageplan) soll nach jetzigem Planungsstand bis Ende 2023 fertiggestellt werden. Es wird mit einer Wegebreite von 3-4 m geplant.

Aufgrund von Eingriffen in den Gehölzbestand, der Nähe und geplanten Umgestaltungen des Leimbachs und Riedscheider Baches und Eingriffen/ Abgrabungen an Böschungen wird von der Unteren Naturschutz- und Unteren Wasserbehörde insb. das Stück zwischen der Gruner Straße und Winchenbachstraße kritisch betrachtet. An den Engstellen wurde angeregt, die Trassenbreite zu verringern und so Eingriffe zu minimieren sowie mehr Abstand zu den Gewässern zu gewinnen.

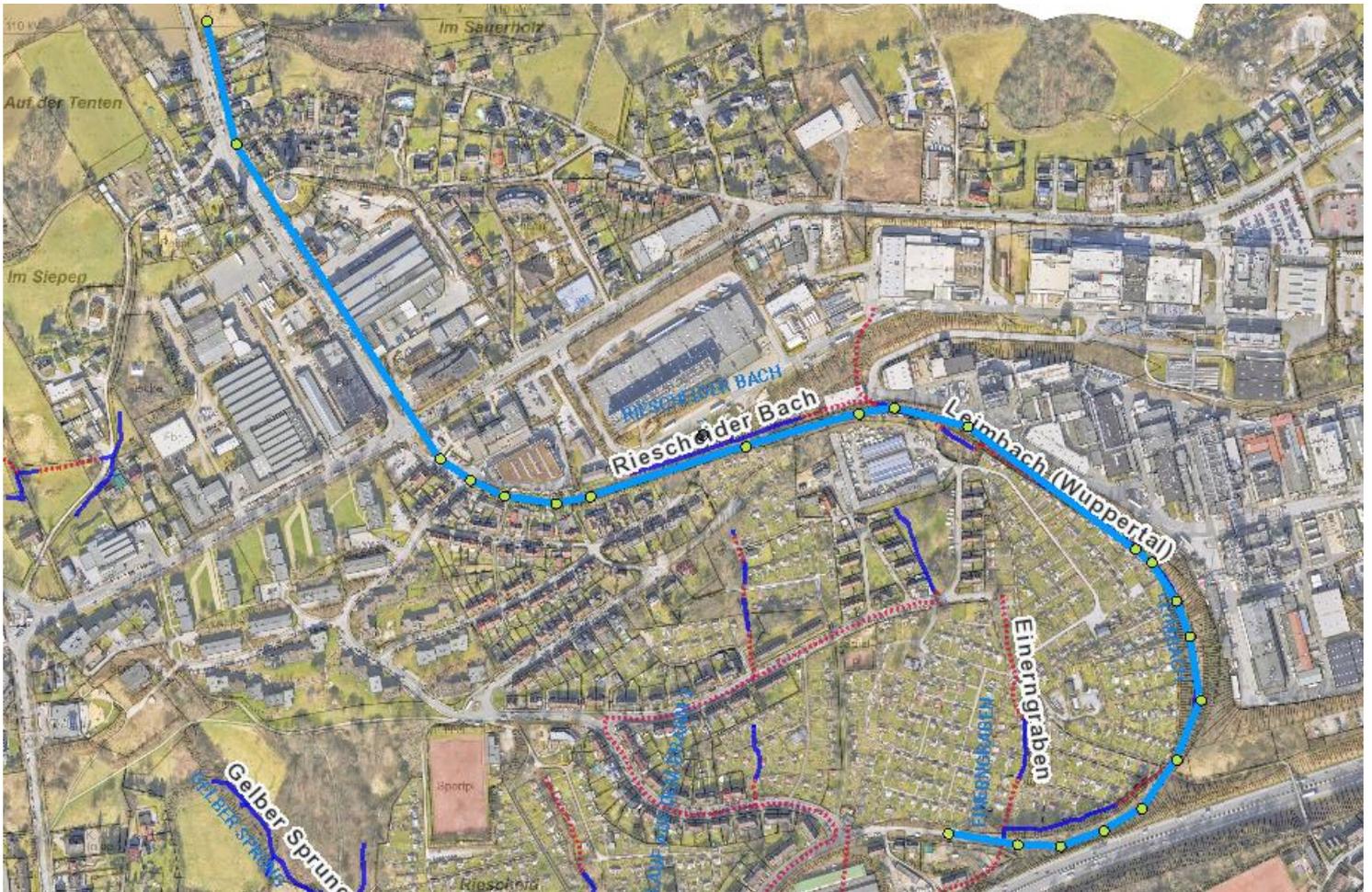
Ein landschaftspflegerischer Begleitplan und eine artenschutzrechtliche Prüfung wurden von Seiten der UNB gefordert, bislang liegen sie aber noch nicht vor. Für Eingriffe in Gewässer sowie Baumaßnahmen an Gewässern werden wasserrechtliche Erlaubnisse/Genehmigungen benötigt.

Lageplan:



Wedekind/ Bublitz

Anlagen



Blaue Linie: Darstellung des aktuellen Trassenverlaufs inkl. Gewässer



Ungefährer Trassenverlauf im Schrägluftbild (kritischer Bereich)



Grenze zu LSG „Zum alten Zollhaus“ 48